

Seniorenpolitisches Gesamtkonzept

Stadtviertelbericht Wunderburg



Impressum

Herausgegeben von:

Stadt Bamberg
Amt für Inklusion
Maximiliansplatz 3, 96047 Bamberg

Das **Amt für Inklusion** fördert die Chancen auf uneingeschränkte, gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen in Bamberg am gesellschaftlichen Leben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes sind in diesem Sinne Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner u.a. für Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Behinderung, Familien sowie Migrantinnen und Migranten. Sie unterstützen die Arbeit der Beiräte der Stadt Bamberg und setzen eigene Vorhaben zur Verbesserung der Situation einzelner Bevölkerungsgruppen um.

Die **Sozialplanung** hilft mittels regelmäßiger Bestands- und Bedarfsermittlungen, künftige Bedarfe und Probleme der Bürgerinnen und Bürger frühzeitig zu erkennen. Dies bildet die Grundlage, um präventiv handeln und eine inklusive Stadtgesellschaft fördern zu können.

Titelbild:

Seniorenbeauftragte, Stadt Bamberg

Kontakt:

Amt für Inklusion, Sachgebiet Sozialplanung
sozialplanung@stadt.bamberg.de

Bamberg, August 2019

Inhaltsverzeichnis

1	Der demographische Wandel – eine Herausforderung auch in Bamberg.....	4
2	Seniorenpolitisches Gesamtkonzept (SPGK) der Stadt Bamberg.....	7
2.1	Prozessstruktur	7
2.2	Bürgerbeteiligung	7
3	Stadtviertel Wunderburg.....	8
3.1	Grenzen der Wunderburg	8
3.2	Kurzüberblick über das Stadtviertel (Auswahl soziodemographischer Daten)	9
3.3	Treffen/Termine im Stadtviertel	9
4	Maßnahmenkatalog Stadtviertel Wunderburg	10
4.1	Präambel.....	10
4.2	Verzeichnis der Abkürzungen und farblichen Kennzeichnungen	12
4.3	Mobilität.....	13
4.4	Wohnen	15
4.5	Nachbarschaftshilfe und Aufmerksamkeit	17
4.6	Pflege und pflegende Angehörige	19
4.7	Freizeit, Kultur und Bildung für ALLE.....	19
4.8	Quartiersnahe Infrastruktur.....	24
4.9	Bringdienste und aufsuchende Dienstleister bekannt machen	25
5	Ausblick	26
6	Anhang.....	26

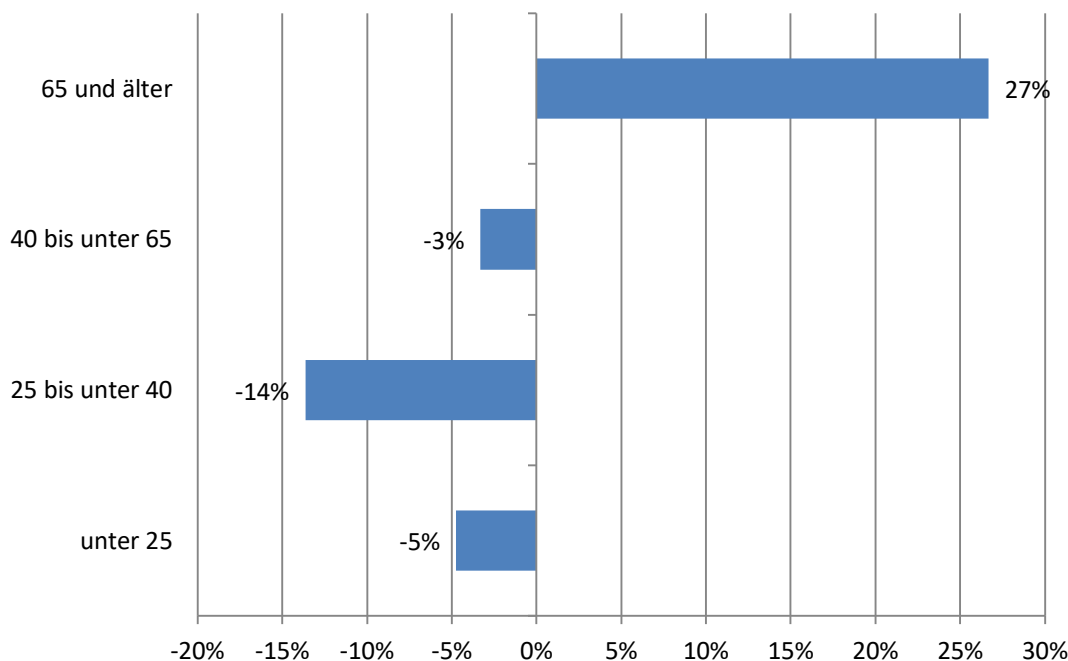
1 Der demographische Wandel – eine Herausforderung auch in Bamberg

Zu- oder Auswanderung, Geburtenraten und Sterblichkeit sind die drei zentralen Faktoren für die sogenannte demographische Entwicklung: Eine stark gestiegene Lebenserwartung und niedrige Geburtenraten verändern unsere Bevölkerungsstrukturen. In der Folge altert die Gesellschaft, da mehr Menschen ein sehr hohes Alter erreichen und weniger junge Menschen nachkommen. Unsere Bevölkerung schrumpft also, weil weniger Kinder zur Welt kommen als Menschen sterben. Und das seit über einem halben Jahrhundert. In Bayern hat man durch die hohen Zuwanderungen aus z. B. den neuen Bundesländern und vor allem aus dem Ausland die Auswirkungen erst spät zu spüren bekommen. Doch Stück für Stück müssen auch bei uns immer mehr Pflegebedürftige versorgt werden: **Die Verhältnisse von älterer Generation zu erwerbsfähiger und zur jüngerer Generation verändern sich – mit entsprechenden Auswirkungen auf Gesellschaft, Arbeitsmarkt und Privatwirtschaft.** Um den damit einhergehenden Herausforderungen in allen Lebensbereichen umfassend zu begegnen, setzt man in Bayern auch auf die Entwicklung und Umsetzung **Seniorenpolitischer Gesamtkonzepte (SPGK)**, die sowohl auf den Hilfe- und Unterstützungsbedarf einer größer werdenden Zahl älterer Menschen eingehen als auch vor allem auf deren Potentiale und Ressourcen. Denn eine sinnvolle und zukunftsfähige seniorenpolitische Planung muss berücksichtigen, dass die um **zwei Drittel kleineren und deutlich mobileren Kindergenerationen** nicht mehr im selben Ausmaß in der Lage sein werden, ihre Eltern finanziell oder vor allem auch durch persönliche Unterstützung- (z. B. auch als pflegende Angehörige) abzusichern, wie dies bis heute der Fall ist.

Wir alle sind daher gefordert, sowohl unsere Zukunft als auch die unserer Eltern und Kinder so zu gestalten, dass der demographische Wandel keinen Verlust, sondern einen Gewinn an Lebensqualität bedeutet.

Die **Stadt Bamberg** gehört bevölkerungsmäßig zu den stabilen Kreisen in Bayern. Trotz der zuzugsstarken vergangenen Jahre kommt es aber auch hier zu einer **Verschiebung der Altersgruppen**: der Anteil der älteren Generation wächst immer weiter, während der Anteil der jungen Generation sinkt. Konkret wird in Bamberg die Altersgruppe 65 Jahre und älter in den nächsten 20 Jahren um ca. ein Viertel (27 %) ansteigen.

Abbildung 1 Veränderung der Einwohner Stadt Bamberg 2019 – 2039



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik: Bevölkerungsvorausberechnungen, Kreise, Bevölkerung (2019); Graphik: Stadt Bamberg Sozialplanung (2019)

Durch das Wachstum der älteren Bevölkerungsgruppen wird auch in Bamberg der sogenannte Altenquotient stark ansteigen. Der Altenquotient gibt das Verhältnis des Anteils der Bevölkerung im nicht mehr erwerbsfähigen Alter zum Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter an.¹ Der Altenquotient fungiert also als Indikator für die Überalterung einer Gesellschaft und als Ausdruck ihrer Unterstützungsressourcen: Die erwerbsfähige Bevölkerung investiert nicht nur in die Zukunft ihrer Kinder, sie kommt im Rahmen des Generationenvertrags auch für die Rente der älteren Bevölkerung auf. Der Altenquotient für die Stadt Bamberg wird von ca. 44 Älteren (im Jahr 2020), die auf 100 Erwerbsfähige kommen, aufgrund der alternden Bevölkerung in 15 Jahren auf 56 alte Personen pro 100 Erwerbstätige steigen. Der Jugendquotient gibt das Verhältnis von der Anzahl „junger“ Menschen, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (jünger als 20 Jahre) zu der Anzahl von Menschen im erwerbsfähigen Alter (20 bis 60 Jahre) an. Aufgrund der seit dem 20. Jahrhundert anhaltenden demographischen Veränderung in Deutschland tritt eine Überalterung auf, die den Jugendquotient stetig absinken und den Altenquotient steigen lässt. Für die Stadt Bamberg hingegen bleibt der Jugendquotient in den nächsten Jahren auf einem relativ konstanten Niveau von 0,28 bis 0,31. Das heißt heute und in Zukunft werden zwischen 28 und 31 junge Menschen auf 100 Menschen im erwerbsfähigen Alter kom-

¹ Zur Berechnung des Altenquotienten gibt es unterschiedliche Definitionen der Altersgrenzen (z. B. bei den noch nicht erwerbsfähigen die Altersgrenze bis unter 15 oder bis unter 20 Jahre), diese sollten entsprechend immer kenntlich gemacht werden. Das Statistische Landesamt berechnet z. B. den Altenquotienten mit der Altersgrenze 65 Jahre. Bei dieser Altersgrenze (statt z. B. 60 Jahre) muss man den Effekt berücksichtigen, dass die Ergebnisse zu Gunsten einer etwas weniger dramatischen Darstellung der Gegebenheiten verändert werden: Zwar wurde die gesetzliche Altersgrenze für die Regelaltersrente auf 65 bzw. für jüngere Jahrgänge auf 67 Jahre festgelegt, das tatsächliche Renteneintrittsalter liegt allerdings weiterhin niedriger. Trotz steigenden Renteneintrittsalters in den letzten Jahren liegt nach der Rentenzugangstatistik der Deutschen Rentenversicherung das durchschnittliche Eintrittsalter in Deutschland noch weit unter 65 Jahren, aktuell bei unter 62 Jahren, weswegen hier der Altenquotient mit den Grenzen 60 Jahre berechnet wird. Vgl. Deutsche Rentenversicherung Bund (2018): Ergebnisse auf einen Blick 2018. Versicherte, Rentenbestand, Rentenzugang, Rentenwegfall, Rehabilitation.

men. Der Jugendquotient ist ein Indikator der Zukunftsfähigkeit eines Gebietes: Je niedriger der Quotient liegt, umso weniger junge Menschen wachsen im Verhältnis zur erwerbsfähigen Bevölkerung heran. Er kann daher u.a. relevant für (potentielle) Arbeitgeber in der Region sein, die Nachwuchskräfte benötigen und dies bei ihrer Standortentscheidung berücksichtigen. Der Jugend- und der Altenquotient beschreiben Teilaspekte der Veränderung der Altersstruktur, die im Gesamtquotienten² miteinander verbunden werden. Der Gesamtquotient beschreibt das Verhältnis der Bevölkerungsteile im Erwerbsalter: Das Verhältnis von also potentiell Abhängigen (jüngere oder ältere Bevölkerung) zu potenziell Erwerbsfähigen wird in den nächsten Jahren von 72 Abhängigen auf 100 Erwerbstätige auf 86 potentiell Abhängige auf 100 Erwerbstätige steigen.

Der theoretische Hintergrund solcher Kennzahlen ist also zum einen die Überlegung, dass nur die Erwerbstätigen im engeren Sinne wirtschaftlich produktiv sind und das Leben der noch in der Ausbildung befindlichen Jungen sowie der schon im Ruhestand weilenden Älteren finanziell schultern. Zum anderen verdeutlichen sie die drastisch sinkenden Unterstützungspotentiale und möglichen pflegerischen Ressourcen, da die nachwachsenden Generationen gegenüber der älter werdenden Bevölkerung immer kleiner werden. **Es stellt sich also konkret die Frage, wie immer weniger Jüngere für immer mehr Ältere Rente, Unterstützung und Pflege sichern können.** Kurz: Die sozialen Sicherungssysteme geraten in Finanzierungs- und Personalnot, die familialen Unterstützungspotentiale werden weniger.

Eine verantwortungsvolle, zukunftsorientierte Planung muss sich also mit verändernden Unterstützungssystemen auseinandersetzen und sich auf eine andere Bevölkerungszusammensetzung mit anderen Bedürfnissen einstellen.

Die demographische Entwicklung bringt für manchen ein Älterwerden bei guter Gesundheit. Andere brauchen mit fortschreitendem Alter die eine oder andere Unterstützung, um ihren Alltag in guter Lebensqualität verbringen zu können. Gleichzeitig ist das Alter nicht nur durch Hilfs- und Pflegebedürftigkeit geprägt. Immer mehr Ältere kommen in den Genuss eines "3. Lebensalters", in dem nach der Berufstätigkeit eine z. T. mehrere Jahrzehnte umfassende Zeitspanne bei guter Gesundheit gelebt werden kann. Für dieses 3. Lebensalter gilt es zunehmend Angebote zu gestalten, die eine umfassende Teilhabe, aber auch Teilgabe der älteren Generation ermöglichen und helfen, die Fähigkeiten zu entwickeln bzw. zu bewahren und diese für sich selbst und für die Gesellschaft nutzbar zu machen.

² Der Gesamtquotienten beschreibt die demographische Komponente der Belastung, nicht jedoch unbedingt deren reales Bild, da sich die Erwerbstätigen deutlich von den Personen im Erwerbsalter unterscheiden können, z. B. weil sie sich noch in Ausbildung/Studium befinden, Hausfrauen/-männer oder erwerbslos bzw. Empfänger von Ruhegehalt/Kapitalerträgen sind oder aus sonstigen Gründen keiner Erwerbstätigkeit nachgehen.

2 Seniorenpolitisches Gesamtkonzept (SPGK) der Stadt Bamberg

Die Stadt Bamberg als Lebensraum ihrer Bürgerinnen und Bürger muss sich also den Herausforderungen des demographischen Wandels einer immer älter werdenden Bevölkerung stellen: **Herausforderungen sind hier z. B. barrierefreie Zugänge, Teilhabemöglichkeiten, ausreichende Infrastruktur (Geschäfte, ärztliche und pflegerische Versorgung etc.), Unterstützungsmöglichkeiten zu Hause bis hin zu verschiedenen Wohnformen im Alter.**

Ein SPGK fokussiert hierfür die Potenziale (älterer) Menschen und versucht gleichzeitig, passgenaue Unterstützungsstrukturen vor Ort zu erarbeiten.

2.1 Prozessstruktur

2014 fällte der Stadtrat der Stadt Bamberg den Beschluss, ein Seniorenpolitisches Gesamtkonzept (SPGK) für die Stadt Bamberg zu erstellen. Eine **Neuausrichtung des Konzepts** wurde **2017** seitens des Stadtrats beschlossen, das den ausdrückliche Wunsch aller Beteiligten widerspiegelt, die Bürgerinnen und Bürger umfassend partizipativ in die Erstellung einzubeziehen. Der Prozess basiert also nun auf der **umfassenden Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in den Stadtvierteln** der Stadt Bamberg. Ziel des Prozesses ist, die positiven und problematischen Lebensbedingungen im Stadtviertel - unter besonderer Berücksichtigung der älteren Bevölkerung - zu klären und Maßnahmen für die Herstellung möglichst optimaler Voraussetzungen für ein gutes, zufriedenes und selbständiges Leben im Stadtviertel für ALLE zu benennen.

In **Zusammenarbeit mit dem BASIS-Institut GmbH für soziale Planung, Beratung und Gestaltung, dem Lehrstuhl für Kulturgeographie** der Universität Bamberg (als wiss. Berater) und dem **Seniorenbeirat der Stadt Bamberg** wurde der Prozess im Pilotviertel Wunderburg 2018 gestartet. Ab 2019 folgen nach einer Auswertung des Pilotviertels und der Anpassung der Prozessstruktur pro Jahr zwei weitere Stadtviertel.

Als Hauptplanungsgremium fungiert eine Steuerungsgruppe bestehend aus entsandten Mitgliedern des Seniorenbeirats, Vertretern des BASIS-Institut GmbH für soziale Planung Beratung und Gestaltung, des Lehrstuhls für Kulturgeographie und des Amtes für Inklusion sowie der Seniorenbeauftragten der Stadt Bamberg.

2.2 Bürgerbeteiligung

Methodische Schritte des partizipativen Planungsprozesses im stadtteilbezogenen Vorgehen sind z. B. Expertengespräche, Stadtteilspaziergänge, Akteurstreffen und offene Bürgerforen.

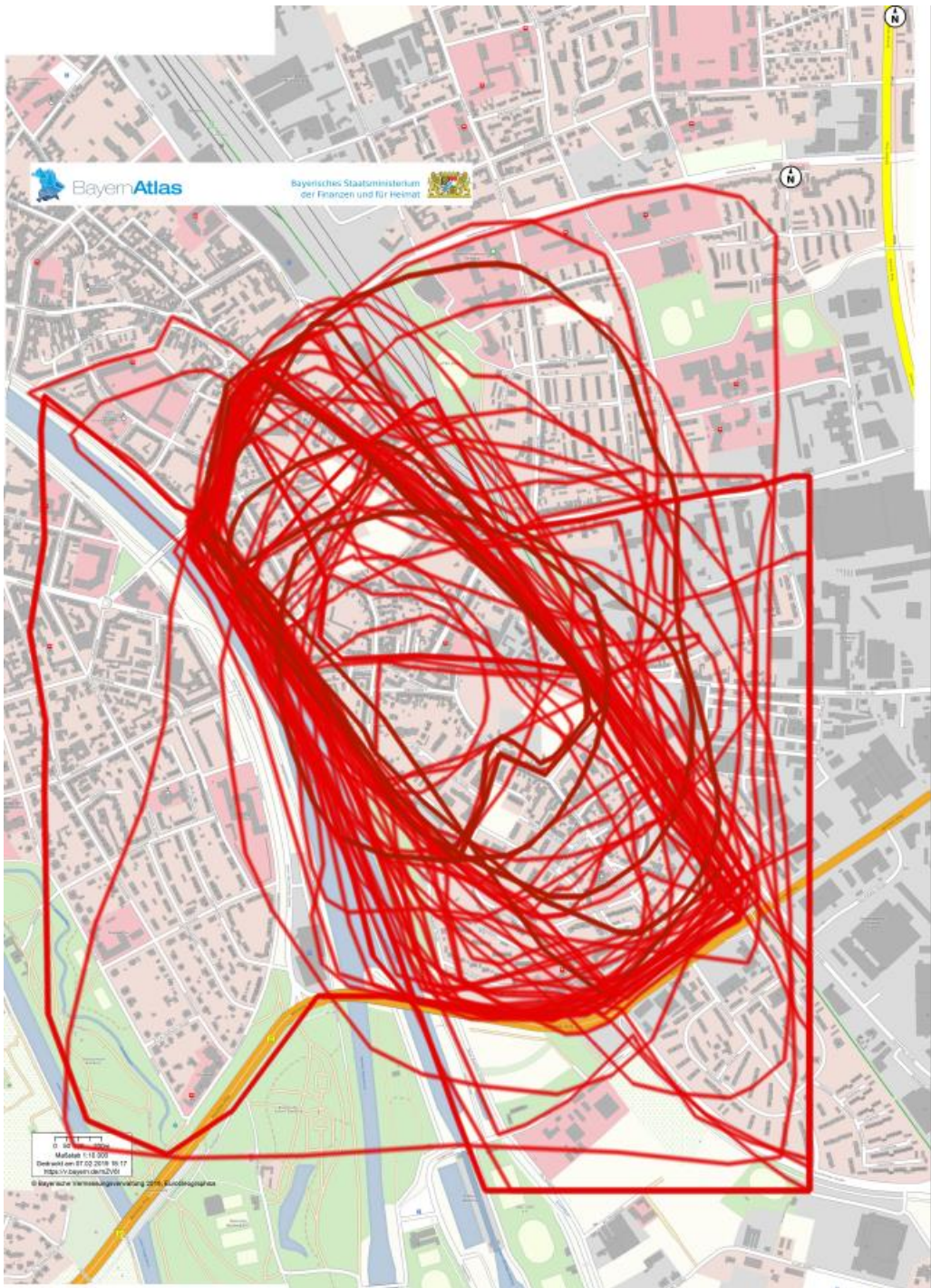
Der beteiligungsorientierte Prozess trägt dazu bei, dass die Zielgruppen und Organisationen ihre Interessen artikulieren und durchsetzen können. **Neben der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Maßnahmenerstellung ist ihre Einbindung an der Umsetzung ebenfalls designiertes Ziel.** Die Bürgerinnen und Bürger sollen bestärkt und unterstützt werden, Maßnahmen in ihrem Stadtteil selbstverantwortlich umzusetzen.

3 Stadtviertel Wunderburg

3.1 Grenzen der Wunderburg

Im Zuge des Planungsprozesses wurden die Bürgerinnen und Bürger gebeten, in eine Stadtkarte einzzeichnen, von wo bis wo sich „ihr“ Stadtviertel erstreckt. Abbildung 2 zeigt die graphische Einschätzung der Bürgerinnen und Bürger des Stadtviertels Wunderburg.

Abbildung 2 Mental-Map Wunderburg



Graphik: Lehrstuhl für Kulturgeographie (2019)

3.2 Kurzüberblick über das Stadtviertel (Auswahl soziodemographischer Daten)

Eine Erläuterung aller Indikatoren findet sich im Anhang im Kapitel 6.

In der Wunderburg ist ein Fünftel der Bewohnerinnen und Bewohner 65 Jahre und älter (19 %), das entspricht zwar dem Durchschnitt in der Stadt Bamberg, ist allerdings aufgrund des Fehlens einer größeren stationären Alten- oder Pflegeeinrichtung trotzdem ein Indiz für ein eher alterndes Stadtviertel. Dies untermauern auch z. B. die höhere Altenlastquote und der niedrigere Jugendquotient im Stadtviertel.

Indikatoren Jahr 2017 (alphabetisch)	Gesamtstadt	Wunderburg-Hochgericht
Ageing-Index	0,37	0,41
Altenlastquote	1,51	1,66
Altenquotient	0,43	0,40
Anteil 65plus	19,7%	19,0%
Anteil 85plus	3,0%	2,6%
Anteil Ausländer	14,1%	9,5%
Anteil der Ledigen 65plus an allen 65plus	7,0%	7,8%
Anteil der Verwitweten 65plus an allen 65plus	30,2%	31,2%
Anteil Migrationshintergrund (genähert)	27,2%	22,0%
Durchschnittsalter in Jahren	42,3	42,5
Einwohner Anzahl	76.083	6.213
Gesamtquotient	0,72	0,64
Greying-Index	0,33	0,33
Jugendquotient	0,29	0,24
Lastquote Grundsicherung im Alter auf 1.000 EW 65plus	38,68	39,80

3.3 Treffen/Termine im Stadtviertel

Wann	Was	Teilnehmende
August/September 2018	Expertengespräche	Einzelgespräche
September 2018	Akteurstreffen	25-30 Personen
September 2018	Stadträtetreffen	5-10 Personen
September 2018	Stadtteilbegehungen	Passantengespräche
November 2018	Bürgerforum 1	80-100 Personen
Februar 2019	Bürgerforum 2	50-60 Personen
April 2019	Bürgerforum 3	40-50 Personen
Juni 2019	Bürgerforum 4	40-50 Personen

Insgesamt haben sich in der Wunderburg **mehr als 150 verschiedene Bürgerinnen und Bürger** in den Prozess des Seniorenpolitischen Gesamtkonzept eingebracht. Alle Materialien zum Prozess in den einzelnen Stadtteilen finden sich auch unter der Webseite www.stadt.bamberg/sozialplanung.de

4 Maßnahmenkatalog Stadtviertel Wunderburg

4.1 Präambel

Die Maßnahmen sind das Ergebnis des von der Steuerungsgruppe begleiteten Diskussions- und Beteiligungsprozesses in den einzelnen Stadtvierteln und geben die Wünsche und Bedarfe sowie die Problemlösungsideen der Bürgerinnen und Bürger wieder:

Der Prozess deckt auf, durch welche Maßnahmen die Unterstützung, Teilhabe, Selbstbestimmung und Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger in bestimmten Bereichen im Stadtviertel und auch in der Gesamtstadt optimiert werden kann - und muss. Dies bedeutet, dass die Maßnahmen bestimmte - für Beteiligungsprozesse typische - Charakteristika aufweisen:

Stadtviertelbezug: Wunschgemäß bezieht sich der SPGK-Prozess auf Stadtviertel. Entsprechend wird in jedem Stadtviertel auf der Basis der jeweiligen Beteiligung die Situation vor Ort analysiert und Maßnahmen generiert. Sie können teils identisch mit Maßnahmen in anderen Stadtvierteln sein, teil modifiziert, mit anderen Prioritäten versehen oder durch andere Zuständige realisiert werden. In jedem Fall werden sie die Meinung der am Diskussionsprozess beteiligten Bürgerinnen und Bürger des jeweiligen Stadtviertels darstellen. Teilweise werden sie auch Auswirkungen auf die Gesamtstadt haben bzw. nur durch gesamtstädtische Initiativen realisierbar sein.

Konkretisierungsniveau: Teils sind die Maßnahmen sehr konkret und auf Einzelhandlungen bezogen, teils allgemeiner formuliert. Bei allgemeiner Formulierung ist die Konkretisierungsleistung durch die zuständigen Akteuroinnen und Akteure Bestandteil der Maßnahme; Gestaltungsräume und ihre Konkretisierung sind eine normale im politischen und sozialen Alltag erforderliche Leistung.

Basisrecherche: Nicht alle Details zur Kennzeichnung der Problemsituationen oder Lösungsideen können durch Diskussion in Bürgerforen und Arbeitsgruppen geklärt werden. Auch hier ist die genauere Klärung der Ausgangssituation durch die zuständigen Akteure Bestandteil der Maßnahme.

„Kein Wunschkonzert“ versus „Keine Schere im Kopf“: Verantwortliche oder politische Akteurinnen und Akteure weisen manchmal Ideen/Optimierungsprozesse Betroffener durch den Verweis auf die angenommene Undurchführbarkeit („kein Wunschkonzert“) bestimmter Maßnahmen zurück und meiden damit pauschal die Auseinandersetzung mit unkonventionellen oder schwer realisierbaren Lösungsansätzen. Vorab diese „Schere im Kopf“ zu haben, verhindert jeden Beteiligungsprozess. Beteiligung basiert auf der Freiheit, vorab keine Denkverbote einzuführen, alle Probleme und alle Ideen zu ihrer Lösung anzunehmen und ernsthaft zu erwägen und zu prüfen - auch und gerade, wenn sie nicht in bisherige Lösungsansätze, Routinen und Denkschemata passen.

Zuständigkeit: Bei den Maßnahmen sind i. d. R. Zuständigkeiten benannt, vielfach Kooperationen angeregt. Dies ist als Vorschlag zu verstehen und bedarf der Konkretisierung, Erprobung, Ergänzung, gegebenenfalls – begründeter - Modifikation. Soweit Stellen der Stadt Bamberg benannt sind, geschieht dies auf Referatsebene, die mit einer mögliche Kooperation und Realisierung von Maßnahmen beauftragt wird. Die Stadt Bamberg als Initiatorin des quartiersbezogenen, beteiligungs-basierten SPGK-Prozesses befasst sich in großer Offenheit mit den Vorschlägen und setzt sich nachhaltig für die Umsetzung der durch die Bürgerinnen und Bürger erarbeiteten Maßnahmen ein.

Subjektivität: In der Diskussion haben alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich einzubringen. Entsprechend fußen die Maßnahmen auf subjektiven Meinungen, Wünschen und Ideen sowie dem Konsens der Diskussionsteilnehmerinnen und -teilnehmer zu Maßnahmen als Vertreterinnen und Vertreter des Stadtteils. Dies wird ernstgenommen und wird nicht ersetzt durch die (gegebenenfalls konträre) subjektive Meinung Verantwortlicher oder anderer Akteurinnen und Akteure.

Ehrenamtliches Engagement: Viele Maßnahmen enthalten einen ehrenamtlichen Beitrag der Bürgerinnen und Bürger zur Realisierung von Maßnahmen und zu Problemlösungen. Die Stadt erkennt diese Bemühungen ausdrücklich an und unterstützt diese tatkräftig. Die Förderung des ehrenamtlichen Engagements im Stadtviertel ist explizit Teil des SPGKs.

Prioritäten: Die Bürgerinnen und Bürger machen im Rahmen der Beteiligungsprozesse Vorschläge für die Prioritäten. Diese Prioritäten werden seitens zuständiger Stellen geprüft, ob ihnen zu folgen ist oder – begründet – andere Prioritäten zur Diskussion zu stellen sind.

Zu berücksichtigen ist hier u.a., dass die Priorisierung die subjektive Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den Beteiligungsprozessen wiedergibt. Maßnahmen höheren Abstraktionsgrades werden erfahrungsgemäß im Rahmen solcher Prozesse meist geringer priorisiert als konkrete Maßnahmen, von denen man selbst betroffen ist. Maßnahmen, die (vorbereitende) organisatorische Aktionen (wie z.B. die Bildung einer Gruppe) betreffen, sind zwar insgesamt wichtig, haben aus der persönlichen Perspektive des einzelnen aber naturgemäß nur geringere Priorität. Insofern ist dieses Ergebnis der Priorisierung durch die der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wichtig und ernst zu nehmen, stellt letztlich aber erst einen ersten Anhaltspunkt dar, der im weiteren Verlauf relativiert, modifiziert und durch zusätzliche Verfahren ergänzt werden sollte.

Formulierung: Bezüglich der Formulierung der Maßnahmen ist zu berücksichtigen, dass diese meist als klare Aussagen (deterministisch) formuliert sind. Ganz bewusst wird auf „könnte“, „sollte“ und „dürfte“ oder jeden Konjunktiv verzichtet. Deterministisch zu formulieren, ist Ausdruck der Überzeugung, dass alle genannten Maßnahmen wichtige Schritte auf dem Weg zur Verbesserung der Lebens- und Inklusionssituation in der Stadt Bamberg sind. Damit sind diese eben nicht rein optional zu sehen. Vorgegriffen werden soll durch diese Art zu formulieren nicht der jeweiligen haushaltswirksamen Einzelbeschlussfassung bzgl. der Maßnahmen oder der Realisierungsplanung der Stadt oder weiterer Agierender.

Natürlich werden viele Maßnahmen nicht innerhalb kurzer Zeit umzusetzen sein. Manche werden auch innerhalb von fünf Jahren nicht vollständig zu realisieren sein.³ Dennoch kann bei allen Maßnahmen festgestellt werden, ob auf dem Weg zur Erreichung des Ziels bzw. der jeweiligen Maßnahmenumsetzung ein Fortschritt zu erzielen ist. Um die Fortschritte bei der Umsetzung von Maßnahmen im Auge zu behalten, erfolgt eine kontinuierliche Berichterstattung über die Umsetzung der Maßnahmen.

Einen Teil der Maßnahmen kann die Stadt Bamberg in eigener Regie angehen. Andere Maßnahmen können federführend nur von weiteren Akteurinnen und Akteuren umgesetzt werden. Maßnahmen, die von weiteren Akteurinnen und Akteuren umgesetzt werden können, haben Empfehlungscharakter.

³ Zielvorgaben von Planungsvorhaben können in der öffentlichen Haushalts- und Finanzwirtschaft, dem Management usw. unterschiedliche Zeithorizonte haben: kurz-, mittel- und langfristig. Mittelfristige Ziele werden mit dem Zeitraum „bis zu 5 Jahren“ angegeben.

ter. Die Entscheidungen über die Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen obliegen selbstverständlich der einzelnen Akteurin/dem einzelnen Akteur, der angesprochen ist.

Insgesamt sind die Maßnahmen und ihre Priorisierung als Aufforderung zu verstehen, die vorgetragenen Probleme ernst zu nehmen, die vorgeschlagenen Lösungen verantwortlich und nachhaltig zu verfolgen, sie ideell bzw. finanziell zu unterstützen, soweit nötig in Kooperation mit anderen Akteurinnen und Akteuren zu konkretisieren und/oder gegebenenfalls in der Diskussion mit den Bürgerinnen und Bürgern des Stadtviertels durch besser realisierbare Lösungsideen zu ersetzen.

4.2 Verzeichnis der Abkürzungen und farblichen Kennzeichnungen

Referat 1:	Referat für zentrale Steuerung, Personalwesen und Konversionsmanagement
Referat 2:	Finanzreferat
Referat 3:	Referat für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung
Referat 4:	Referat für Bildung, Kultur und Sport
Referat 5:	Sozial-, Ordnungs- und Umweltreferat
Referat 6:	Baureferat
Amt 13:	Amt für Bürgerbeteiligung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Amt 31:	Straßenverkehrsamt
Amt 49:	Amt für Bildung, Schulen und Sport
Amt 52:	Amt für Inklusion
Amt 61:	Stadtplanungsamt
GWF:	Gemeinschaftliche Wohnformen
ÖPNV:	Öffentlicher Personen-Nahverkehr
SPGK:	Seniorenpolitisches Gesamtkonzept
SSB:	Sozialstiftung Bamberg
STWB:	Stadtwerke Bamberg
STVP:	Stadtwerke Bamberg Verkehrs und Park GmbH
VHS:	Volkshochschule
Farbiger Text (grün):	Maßnahme mit hoher Priorisierung durch die Bürgerschaft, Priorisierung erfolgte im Rahmen des 4. Bürgerforums in der Wunderburg am 05.06.2019

4.3 Mobilität

4.3.1 Gestaltung des öffentlichen Raums – Barrierefreiheit erarbeiten

Die Wunderburger Bürgerinnen und Bürger erstellen in Zusammenarbeit mit der Stadt Bamberg durch eine Stadtteilbegehung/Stadtteilspaziergang eine Bestandsaufnahme der Barrierefreiheit und Problemstellen in der Wunderburg (z. B. Ampeln und Zebrastreifen, Straßenraum, Wahllokale, kirchliche Gebäude, fehlende Ruhemöglichkeiten usw.). Mögliche Beratungsstellen (z. B. Behindertenbeauftragte, Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund e.V. usw.) werden einbezogen. Die Behindertenbeauftragte oder Seniorenbeauftragte der Stadt Bamberg organisieren in einem ersten Schritt eine Kontaktaufnahme mit der AG Mobilität des Bürgerforums und weiteren Interessierten, um das zeitliche und inhaltliche Vorgehen abzustimmen. Als Multiplikatoren zur Bekanntmachung und Veröffentlichung des Termins fungieren z. B. der VdK, der Bürgerverein, die Kirche usw. Die Stadt Bamberg entwickelt aus der Bestandsaufnahme des IST-Standes ein Konzept zur Umsetzung und leitet daraus Prioritäten für die weitere Entwicklung der Barrierefreiheit im Stadtteil ab.

Zuständigkeit: Referat 5

Kooperationspartner: Referat 6, Bürgerinnen und Bürger, VdK, Kirche, Bürgerverein, weitere Organisationen in der Wunderburg

4.3.2 Gestaltung des öffentlichen Raums – Anpassung von Ampelanlagen und Straßenübergängen

Mittelfristig werden alle Ampeln blindengerecht mit Signalgebern (akustisch und taktil) ausgestattet. An Straßenübergängen werden Querungshilfen (schwollenfreier Übergang) geschaffen. Sind die räumlichen Möglichkeiten beschränkt, eine so genannte „qualifizierte Doppelquerung“ zu schaffen, die auf der einen Seite den RollstuhlfahrerInnen, Rollatornutzern einen schwollenfreien Übergang und auf der anderen Seite z. B. blinden Menschen einen Hinweis durch eine Kante gibt, müssen Kompromisse gefunden werden.

Zuständigkeit: Referat 6

4.3.3 Gestaltung des öffentlichen Raums - Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden herstellen

Die Barrierefreiheit in (halb-)öffentlichen Gebäuden (Pfarrheim, Stadtteilzentren, Wunderburgschule, Stadtteilbücherei usw.) in der Wunderburg wird geprüft (siehe auch Maßnahme 4.3.1 Gestaltung des öffentlichen Raums – Barrierefreiheit erarbeiten) und (kurzfristige) Möglichkeiten der Umsetzung der Barrierefreiheit erarbeitet (Nutzung von Rampen, Entfernung von Schwellen und Stufen usw.).

Zuständigkeit: Referat 5

Kooperationspartner: Referat 2, Referat 6, Kirche, weitere Akteure

4.3.4 Gestaltung des öffentlichen Raums – seniorengerechte ÖPNV Haltestellen

Damit das ÖPNV-Angebot uneingeschränkt nutzbar ist, werden Bushaltestellen in der Wunderburg so angepasst, dass sie einen barrierefreien Zugang ermöglichen und Sitzmöglichkeiten sowie Unterstellmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger bieten. An der Haltestelle Marienbrücke wird

zeitnah die Installierung von einfachen Sitzgelegenheiten z. B. Klappsitzen, einer Bank oder andere geprüft und zeitnah umgesetzt.

Zuständigkeit: Referat 6

Kooperationspartner: Deutsche Städte Medien

4.3.5 ÖPNV – Nachtbusverbindung

Die Stadtwerke prüfen eine Verbesserung der Nachtbusverbindung in die Wunderburg hinsichtlich der Taktung und Fahrtstrecke (z. B. Fahrtstrecke kürzer (wie bei der Tagbusverbindung) und Taktung kürzer (ggf. zeitbegrenzt werktags bis 22 Uhr und Wochenende bis 0 Uhr) oder Tagbuslinien länger als 20 Uhr).

Zuständigkeit: Stadtwerke Bamberg

4.3.6 ÖPNV – Abfrage Bedarfe

Die Stadtwerke beteiligen die Bürgerinnen und Bürger bei der zukünftigen Gestaltung des Öffentlichen Nahverkehrs (ÖPNV) (z. B. durch eine Bürgerbefragung) um Lücken im Angebot, konkrete Nutzungsbedarfe und mögliche Verbesserungspotentiale zu erfassen. Die Idee eines Stadtteiltickets bzw. Kurzstreckentickets zum vergünstigten Preis wird geprüft, um die Verbesserung der wohnortnahen Grundversorgung (Erreichbarkeit Arzt, Geschäfte usw.) im Stadtteil ohne eigenes Auto zu verbessern.

Zuständigkeit: Stadtwerke Bamberg

4.3.7 Alternative Fahr- und Transportmöglichkeiten

Die Stadt Bamberg erstellt in Zusammenarbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern eine Bestandsaufnahme alternativer Fahr- und Transportmöglichkeiten (z. B. Nachbarschaftsauto, Carsharing-Angebote usw.) und macht diese bekannt (z. B. durch Informationsveranstaltungen, Flyer usw.). Die Bürgerinnen und Bürger sammeln/schaffen mit Unterstützung z. B. des Quartiersbüros Möglichkeiten zur Vermittlung von Fahrgemeinschaften, Einkaufsfahrten etc.

Zuständigkeit: Bürgerinnen und Bürger,

Kooperationspartner: Referat 5, Quartiersbüros/Stadtteiltreffs

4.3.8 Sichere Fahrradwege

Die Stadt Bamberg setzt (unter Bezugnahme auf das Fahrradprogramm 2018) die Fahrradfreundlichkeit in der Nürnberger Straße und an der Moosstraßen-Unterführung um: Durchgehende Fahrradwege müssen farblich gekennzeichnet werden und werden, wo möglich, breiter und baulich von Fahrbahn getrennt werden. Die Stadt setzt sich für außerdem für einen fahrradfreundlichen Ausbau der gesamten Wunderburg ein.

Zuständigkeit: Referat 6

4.3.9 Überprüfung Parkraumkonzept

Die Stadt Bamberg überprüft die Ist-Situation des Parkierungskonzepts in der Wunderburg. Dabei werden die Bedarfe der Anwohner nach Anwohnerparkplätzen berücksichtigt und die Möglichkeiten

für Kurzzeitparkplätzen für Geschäfte (tagsüber) und die Nutzung dieser Parkplätze als Anwohnerparkplätze (abends) geprüft und optimiert.

Zuständigkeit: Referat 6 und Referat 5

4.3.10 Verkehrssicherheit

Die zuständigen Stellen sorgen mit stetigen Kontrollen (z. B. Geschwindigkeitsmessungen oder auch durch die Aufstellung von Geschwindigkeitsanzeigenanlagen) für die Einhaltung der verkehrsberuhigten/30er Zonen in der Wunderburg. Bei Veranstaltungen, z. B. der Wunderburgkerwa, sorgen die zuständigen Stellen durch vermehrte Kontrollen für die Einhaltung des Parkierungskonzepts.

Zuständigkeit: Referat 5

Kooperationspartner: Polizei-Inspektion Bamberg Stadt

4.4 Wohnen

4.4.1 Wohnberatungsstelle bekannter machen

Bei der Stadt Bamberg gibt es die Wohnberatungsstelle. Hier wird niederschwellig Beratung in Wohnungsfragen sowie bei baulichen Anpassungen der Wohnung geleistet. Es wird über mögliche Barrierefreiheit in den eigenen vier Wänden informiert, es werden Vorprüfung eventueller Förderungen (bis zu 10.000 € möglich) durchgeführt und bei der Suche nach barrierefreiem Wohnraum unterstützt.

Die Angebote und Aufgaben der Wohnberatungsstelle werden zum Beispiel durch das Auslegen von Flyern in Ämtern oder auch Anzeigen in den örtlichen Zeitungen und Anzeigebältern bekannter gemacht. Die Wohnberatungsstelle bietet regelmäßig quartiersnahe Beratungstermine an (z. B. in den Quartiersbüros).

Zuständigkeit: Referat 5

Kooperationspartner: Amt für Bürgerbeteiligung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Presse

4.4.2 Pflegeportal für Stadt und Landkreis Bamberg bekannter machen

Seit 2019 gibt es das neue Pflegeportal, durch das Stadt und Landkreis Bamberg die Bürgerinnen und Bürger rund um das Thema Pflege informieren und Anlaufstellen und Adressen sowie persönliche Ansprechpartner für Beratungen rund um das Thema Pflege benennt. Ebenso besteht die Möglichkeit der Suche nach freien Pflegeplätzen in Stadt und Landkreis Bamberg.

Die Angebote des Pflegeportals werden z. B. durch Informationsveranstaltungen im Quartiersbüro oder auch Anzeigen in den örtlichen Zeitungen und Anzeigebältern bekannter gemacht.

Zuständigkeit: Referat 5

Kooperationspartner: Amt für Bürgerbeteiligung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Presse

4.4.3 Wohnbedarfsanalyse

Die Stadt Bamberg klärt im Vorfeld die Frage, ob eine Wohnbedarfsanalyse auch auf Quartiersebene sinnvoll ist.

Die Stadt Bamberg ermittelt den (künftigen) Bedarf an Wohnraum unter Einbezug der Bevölkerungsstrukturen (Altersstrukturen, Bewohnerstrukturen (Single-Haushalte, Familien etc.), der Einkommensstrukturen, des Anteils Mieter- / Eigentümerverhältnisses, des Mietspiegels, der Wohnsituation usw. und erstellt bzw. beauftragt eine Wohnbedarfsanalyse. Bei Bedarf erstellt die Stadt Bamberg eine Ausschreibung und sucht geeignete externe Büros aus.

Zuständigkeit: Referat 6

Kooperationspartner: Referat 1

4.4.4 Flächen für sozialen Wohnungsbau

Die Stadt Bamberg treibt den sozialen Wohnungsbau voran, indem sie z. B. mögliche Flächen für sozialen Wohnungsbau definiert und sichert.

Die Stadt Bamberg verpflichtet sich dazu, den sozialen Wohnungsbau bzw. die Errichtung bezahlbaren Wohnraums zu fördern.

Die Umsetzung der Sozialklausel (20 %) bei Bauträgern wird eingefordert. Dabei ist darauf zu achten, dass dieses Ziel nicht (z. B. durch Stückelung in Bauabschnitte) umgangen wird. Eine regelmäßige Prüfung der Wirksamkeit der Sozialklausel wird durchgeführt und eine bedarfsgerechte Anpassung vorgenommen. Zur Unterstützung dieses Ziels wird die Kooperation zwischen der Stadt Bamberg und Wohnungsanbietern optimiert und intensiviert.

Zuständigkeit: Referat 6

Kooperationspartner: Referat 2, Wohnungsbaugesellschaften

4.4.5 Nachverdichtung

Die Stadt ermittelt verträgliche Nachverdichtungsmöglichkeiten (z. B. Lückenschlüsse) und wirbt bei Eigentümern für potentielle Nachverdichtung.

Zuständigkeit: Referat 6

4.4.6 Soziale Durchmischung bei Wohnungsbauvorhaben

Bei künftigen Wohnangeboten werden verstärkt (gemeinschaftliche) Wohnformen für unterschiedliche Menschen mit unterschiedlichen Wohnbedürfnissen (z. B. Menschen mit Behinderung, ältere Menschen, Alleinerziehende, Einkommenschwache, Studenten usw.) realisiert. Damit wird eine Durchmischung der Bewohnerstruktur gefördert.

Zuständigkeit: Referat 6

Kooperationspartner: Wohnungsbaugesellschaften

4.4.7 Informationsveranstaltung(en) zum Ulanenpark

Die Stadt Bamberg informiert regelmäßig über die weiteren geplanten Bauvorhaben sowie über geplante Vorhaben zur Veränderung/Verbesserung der quartiersnahen Infrastruktur im Ulanenpark. Mögliche öffentliche Veranstaltungen werden in städtischen Mitteilungsblättern und der Presse beworben.

Zuständigkeit: Amt für Bürgerbeteiligung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

4.4.8 Forum neue Wohnmodelle

Informationen zu neuen Wohnformen (Wohnformen, experimentelles Bauen, alternative Wohnprojekte usw.) werden gesammelt und z. B. durch Vorträge und/oder durch Exkursionen zu solchen Wohnprojekten vertieft.

Die Stadt Bamberg organisiert Vorträge z. B. in Quartiersbüro und/oder Besichtigungsfahrten für Stadträte, Stadtverwaltung und interessierte Bürger zu best-practice-Beispielen alternativer Wohnmodelle für Senioren und anderen neuen Wohnformen.

Zuständigkeit: Referat 5

Kooperationspartner: Referat 6

4.4.9 Verbesserung des Wohnraumangebots – Leerstandsmanagement

Die Stadtverwaltung ermittelt, erfasst und kartiert Leerstände und Teilleerstände.

Die Stadt Bamberg prüft die Möglichkeit zum Einsatz einer Zweckentfremdungssatzung, um Umnutzungen von Wohnraum zu Ferienwohnungen oder Lagerräumen einzudämmen.

Eine Eigentümeransprache erfolgt abhängig vom Ergebnis der Prüfung.

Zuständigkeit: Referat 6

4.4.10 Wohnungstauschbörse

Die Wohnungstauschbörse der Stadtbau GmbH Bamberg wird bekannter gemacht (<https://www.stadtbau-bamberg.de/mieten-kaufen/tauschwohnung/>).

Die Stadt Bamberg empfiehlt anderen Wohnungsanbietern, Wohnungsbaugesellschaften die Prüfung und Einrichtung einer Wohnungstauschbörse.

Zuständigkeit: Stadtbau GmbH Bamberg

Kooperationspartner: Amt für Bürgerbeteiligung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,

4.5 Nachbarschaftshilfe und Aufmerksamkeit

4.5.1 Nachbarschaftshilfe aufbauen/Unterstützung älterer Mitbürger

Eine (ehrenamtliche) Unterstützung für alltagsnahe Hilfestellungen für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger, Pflegebedürftige und ihrer Angehörigen muss nicht durch eigene, neu zu schaffende Institutionen erfolgen, sondern sollte im Rahmen von Nachbarschaftshilfen erfolgen. Eine Nachbarschaftshilfe vor Ort kann auch durch derzeit bestehenden Einrichtungen vor Ort (Bürgerverein, Pfar-

rei, Quartiersbüro) stimuliert und angestoßen werden, muss aber aus vorhandenen Strukturen erwachsen. Die künftige Gestaltung der erforderlichen erweiterten Nachbarschaftshilfe im Bereich Wohnen im Alter zu Hause sollte kleinzellig, etwa als sog. „Unterstützerzelle“ erfolgen. Ziel ist, viele dieser kleinzelligen Strukturen anzuregen. Diese Unterstützerzellen bilden sich aus wenigen Häusern in nachbarschaftlicher Nähe. Aufgabe wird sein, Bedürfnisse (und Angebote) der Bewohner abzufragen und ein „Auge“ auf bedürftige Menschen zu werfen („Kümmererfunktion“). Institutionen und Organisationen vor Ort geben „Empfehlungen“ ab, wer als solcher „Kümmerer“ oder Verantwortlicher einer Fürsorgezelle in Frage kommt. Den entsprechenden Personen wird eine Plattform zum regelmäßigen Erfahrungsaustausch angeboten. Um den Zugang zu erleichtern, wird vorgeschlagen, einen eigenen „Helfer-Stadtteilausweis“ zu kreieren (Logo etc.), der Ängsten vorbeugt. Anhand der Ergebnisse organisieren die Bewohnerinnen und Bewohner Nachbarschaftshilfe aus dem Kreis der Bewohnerinnen und Bewohner des Wohngebiets heraus selbst, um z. B. bei der Inanspruchnahme von ambulanten Diensten Synergieeffekte zu erzielen und ein niederschwelliges Angebot von alltagsnahen, aber erforderlichen Nachbarschaftshilfen zu organisieren.

Erforderlich ist eine professionelle Moderation an Nachbarschaftsinitiativen. In Bamberg bietet hier z. B. das Bamberger Freiwilligenzentrum (CariThek) als Koordinationszentrum eine erste professionelle Beratung von potentiell Ehrenamtlichen. Die Stadt Bamberg unterstützt darüber hinaus bürgerschaftliche Initiativen zum Aufbau eines nachbarschaftlichen Unterstützungsnetzwerkes z. B. durch Verbreitung von Aufrufen für die Freiwilligensuche (Pilotprojekt Ebermannstadter Straße). Sie unterstützt ferner dabei, Kontakte zu anderen Projekten außerhalb Bambergs herzustellen und einen Erfahrungsaustausch zu ermöglichen.

Zuständigkeit: Bürgerinnen und Bürger

Kooperationspartner: in Zusammenarbeit mit z. B. der CariThek, Quartiersbüros/Stadtteiltreffs, Referat 5

4.5.2 „Treffpunkt für alle“

In der Wunderburg sind durch die Bürgerinnen und Bürger nach allgemeinem Aufruf in Vereinen und Organisationen geeignete Plätze im öffentlichen Raum zu identifizieren (z. B. Marienplatz, Wolfgangplatz, Ulanenplatz, Ulanenpark), die durch die Etablierung bspw. von Hochbeeten und Bücherschränken neu genutzt werden und die „Unternutzung“ aufheben. Die Hochbeete können bspw. neue Treffpunkte in der Nachbarschaft werden, dienen der Selbstversorgung mit z. B. Kräutern und Gemüse im engeren Wohnumfeld, gepflegt werden sie durch Nachbarn, gerne auch durch Schulen und Kindergärten (Bildungsaspekt). Die Aktion „Essbare Stadt“ hilft beratend und hat ggf. auch Geld zur Errichtung. Ferner ist ein Sponsoring durch Gärtnereien und Gastronomie angedacht; Betriebe, die im weitesten Sinne etwas mit Nahrung und Ernährung zu tun haben, aber auch der Bürgerverein kommt als Sponsor in Frage, weil mit der Etablierung der Treffpunkte auch dessen Belange berührt werden.

Zuständigkeit: Bürgerinnen und Bürger

Kooperationspartner: Essbare Stadt, Bürgerverein, Gärtnereien und lokale Gastronomie

4.6 Pflege und pflegende Angehörige

4.6.1 Nachbarschaftshilfe aufbauen/Unterstützung älterer Mitbürger

Siehe Maßnahme 4.5.1

4.6.2 Bekanntmachen örtlicher Kontaktstellen für pflegende Angehörige/ Pflegeberatung vor Ort

Die (Beratungs-)Angebote des Quartiersbüros Ulanenpark zum Thema Pflege und pflegende Angehörige werden weiter bekannt gemacht. Das Quartiersbüro dient als Ansprechpartner für Betroffene und pflegende Angehörige und verweist bei Bedarf die herangetragenen Fragen und bei gewünschten Unterstützungen an die zuständigen Stellen.

Zuständigkeit: Quartiersbüro der Sozialstiftung Bamberg

Kooperationspartner: Referat 5

4.7 Freizeit, Kultur und Bildung für ALLE

4.7.1 Tragfähige Rolle eines Quartiersbüros Wunderburg

Im neu errichteten Ulanenpark wurde – getragen von der Sozialstiftung der Stadt Bamberg – ein Quartiersbüro eingerichtet. Dies wird seitens der Bürgerinnen und Bürger der Wunderburg sehr begrüßt, damit aber auch die Hoffnung verbunden, dass das Quartiersbüro eine tragende Rolle bei der Unterstützung, Initiierung, Koordination und Durchführung von Aktivitäten im Quartier wahrnimmt (und nicht nur eine Außenstelle des Klinikums für Gesundheitsdienste). Die im Folgenden angeführten Maßnahmen drücken dies mehrfach aus und benennen das Quartiersbüro als Koordinator bzw. Unterstützer von Maßnahmen im Bereich Freizeit, Kultur und Bildung. Sie sind ein wichtiger Beitrag für Teilhabe, Lebensqualität und damit für Gesundheit gerade auch für ältere Menschen (Grundlage ist hier der weiter gefasste Gesundheitsbegriff der WHO, bei dem es nicht nur um das „Freisein von Krankheiten“ geht). Dies begründet die Zuständigkeit des Quartiersbüros.

Die Stadt Bamberg und die Sozialstiftung der Stadt klären in einem ersten Schritt gemeinsam, inwieweit diese Tätigkeiten in den Aufgabenbereich des Quartiersbüros fallen (können). Für die Bereiche und Tätigkeiten, für die dies nicht der Fall ist, treffen die Stadt und die Sozialstiftung ein Übereinkommen z. B. zur Übernahme eventuell anfallender Kosten für die Mitwirkung des Quartiersbüros. Diese bildet die Grundlage für eine wirkungsvolle und tragende Rolle des Quartiersbüros bei der nachhaltigen Quartiersarbeit.

Die Stadt Bamberg prüft außerdem im Zuge ihres Quartierskonzepts die Kooperation, weitere Unterstützung, funktionelle Ausrichtung usw. des Quartiersbüros in der Wunderburg für eine nachhaltige Quartiersarbeit.

Zuständigkeit: Sozialstiftung Bamberg, Quartiersbüro

Kooperationspartner: Referat 5

4.7.2 Wunderburger Freizeit-Team

Es bildet sich ein Wunderburger Freizeit-Team aus engagierte Bürgerinnen und Bürgern, um in Zusammenarbeit mit dem Quartiersbüro, der Stadt Bamberg und weiteren Akteuren Initiativen im Bereich Freizeit, Kultur und Bildung im Stadtteil voranzubringen.

Zuständigkeit: Bürgerinnen und Bürger

4.7.3 Veröffentlichung eines Quartiersblatts

In der Wunderburg existiert bereits ein attraktives Freizeitangebot von Vereinen, Kirchen, sonstigen Veranstaltern. Voraussetzung für die Teilnahme an diesen Veranstaltungen ist die Kenntnis des Angebots. Wie sich zeigte, bestehen hier vielfach Informationsdefizite. Um diese abzubauen, können Veranstaltungen im Quartier in einem „Quartiersblatt“ zu festen Terminen angekündigt (z. B. alle 2 Monate) werden. Vereine, Träger, Kirchen und sonstige Veranstalter melden ihre Angebote (Termin, Ort, Kurzbeschreibung etc.) an eine Redaktion und veröffentlichen ihrerseits das gesamte Veranstaltungsangebot des Quartiers in geeigneter Form. Das Quartiersbüro unterstützt und koordiniert diese Initiative.

Zuständigkeit: Bürgerinnen und Bürger

Kooperationspartner: örtliche Akteure, Quartiersbüro der Sozialstiftung Bamberg/ Stadttreffs

4.7.4 Öffentlichkeitsarbeit stärken

Durch Kooperation der Vereine, Kirchen, Träger von Aktionen etc. mit dem Quartiersbüro und dem Wunderburger Freizeit-Team wird die Integration der Wunderburger in bestehende Strukturen gestärkt, z. B. durch die Bereitstellung von Informationen zu den in der Wunderburg engagierten Organisationen u. a. im Quartiersbüro, persönliche Hinweise zu den Organisationen, Vorstellungstermine (z. B. jährlicher Tag des offenen Vereins in der Wunderburg), persönliche Ansprache und Einladung im „Schneeballsystem“, um auch Bürger zu erreichen, die sehr zurückgezogen leben.

Zuständigkeit: Bürgerinnen und Bürger

Kooperationspartner: Vereine, Kirchen, Quartiersbüro der Sozialstiftung Bamberg/ Stadttreffs und weitere örtliche Akteure

4.7.5 Teilhabe durch Unterstützung der Nutzung von Angeboten im Bereich Bildung, Kultur, Freizeit in der Stadt Bamberg

Neben den Angeboten im Quartier steht den Wunderburgern das gesamte Angebot in der Stadt Bamberg zu Verfügung. Teils scheitert die Nutzung dieses Angebots an Unkenntnis, mangelnder Mobilität oder Kosten. Das Wunderburger Freizeit-Team versucht, diese Defizite zu reduzieren und alle Angebote in Bamberg allen Wunderburgern zugänglich zu machen, denen die Teilnahme besondere Probleme bereitet.

Konkret werden durch einen Fahr- bzw. Begleitdienst Mobilitätsprobleme reduziert. Auch die Bildung von Fahrgemeinschaften, günstigere Taxitarife oder flexiblere Lösungen im ÖPNV bieten einen Beitrag zur Problemlösung. Das Freizeit-Team und Akteure im Mobilitätsbereich entwickeln und erproben gemeinsam geeignete Initiativen und setzen sie in dauerhafte Angebote um. Mit Unterstützung der

Stadt Bamberg kümmert sich das Team weiter auch um die Einrichtung eines Fonds zur Übernahme von finanziellen Unterstützungen, um Bedürftigen die Teilnahme an Veranstaltungen zu ermöglichen (in Ergänzung zur Kulturtafel).

Zuständigkeit: Bürgerinnen und Bürger

Kooperationspartner: Referat 4, Referat 5, Akteure im Mobilitätsbereich

4.7.6 Kulturelles Leben in der Wunderburg beleben und Angebote ausbauen

Kulturelles Leben in der Wunderburg wird nachhaltig belebt und Angebote im Bereich Bildung, Kultur und Freizeit ausgebaut.

Dies kann z. B. durch eine Lokalisierung von Angeboten der VHS (z. B. mit Bildungsangeboten) in der Wunderburg geschehen, in Kooperation mit dem Gesundheitsamt auch mit Kursen zu Bewegung und gesunder Ernährung, durch „Hereinholen“ von Angeboten, die bislang andernorts in Bamberg realisiert werden (z. B. Theater: wie Neubauer, Burdinski, Chapeau Claque, Gärtnertheater), durch Initiativen von Anbietern im kreativen Bereich (Musik, Tanz, Malerei, Film etc.) oder auch mit sportlichen Initiativen, (Rad-)Ausflügen, Reiseberichten, Museumsbesuchen, Besuchen von auswärtigen Theater- oder Konzertaufführungen, die von „Wunderburgern Interessengruppen“ organisiert werden.

Hauptakteure in diesem Bereich werden einschlägig interessierte Wunderburger, örtliche Akteure des jeweiligen Bereichs, die Stadt Bamberg und (koordinierend) das Freizeit-Team sein. Die Stadt Bamberg unterstützt u. a. durch Vermittlung von Räumen und technischer Ausstattung, Vermittlung von Kontakten, ideeller Förderung, gegebenenfalls auch durch Zuschüsse (gemeinsam mit anderen Sponsoren, z. B. der Sparkasse Bamberg).

Zuständigkeit: Bürgerinnen und Bürger

Kooperationspartner: örtliche Akteure, Referat 4, Quartiersbüro der Sozialstiftung Bamberg/Stadtteiltreffs

4.7.7 Treffmöglichkeiten schaffen für Jung und Alt, Begegnungs- und Veranstaltungs-Räume

Den Wunderburgern stehen eine Reihe von Treff- und Begegnungsmöglichkeiten (in Geschäften, Gastwirtschaften, Kaffees/Eisdiele, in Räumen der Kirchen, im Quartiersbüro, privater Anbieter etc.) zu Verfügung. Überwiegend sind sie niederschwellig nutzbar, teils allerdings nicht barrierefrei und fast durchwegs mit Konsumzwang verbunden. Dieses Angebot wird allgemein bekannt gemacht (z. B. auch die neu entstandenen Möglichkeiten im REWE und im Quartiersbüro im Ulanenpark); soweit es nicht barrierefrei zugänglich ist, wird möglichst kurzfristig eine barrierefreie Lösung in Angriff genommen und geschaffen.

Das Angebot wird durch weitere, barrierefrei zugängliche Treff- und Begegnungsmöglichkeiten mit niederschwelligem Zugang ohne Konsumzwang ergänzt.

Öffentliche Einrichtungen, Kirchen, die Sozialstiftung etc. überprüfen, ob sie einzelne Räume nicht für diese Zwecke als zusätzliches Angebot in der Wunderburg zu Verfügung stellen können und machen bestehende Angebote besser bekannt (z. B. Nutzung der Räume im Seniorenwohnheim Johannes Schwanhäuser in der Wunderburg). Auch Privatpersonen sind eingeladen, Privaträume (Gärten, Carports etc. auf eigenem Grundstück) zeitweise für bestimmte Anlässe als Begegnungsstätte bereit zu

stellen. Als Hauptakteur treibt das „Wunderburger Freizeit-Team“ (z. B. aufbauend auf die Arbeit der AG Quartiersnahe Infrastruktur) den oben skizzierten Prozess des Ausbaus von Begegnungsmöglichkeiten und seine Bekanntmachung bzw. Optimierung voran (vgl. Maßnahme 4.8.1). Unterstützer/Partner sind die o. a. genannten Organisationen, Kirchen, Schulen, aber auch die Öffentlichkeit. Eingebunden werden muss bei Fragen der Gestaltung des öffentlichen Raums bzw. bei Baumaßnahmen das Planungsamt der Stadt Bamberg.

Zuständigkeit: Bürgerinnen und Bürger

Kooperationspartner: örtliche Akteure, Referat 5, Referat 6

4.7.8 Wunderburg on the Regnitz-beach

An der Regnitz bestand einige Zeit ein „Beach-Bereich“ als besonderer Begegnungsraum. Er wurde gut angenommen, nach einiger Zeit der weitere Betrieb aber untersagt. Das Angebot bot – generationsübergreifend – eine vorzügliche, niederschwellige Begegnungsmöglichkeit in entspannter Atmosphäre mit besonderem „Freizeitflair“: Ein Gewinn für die Wunderburger, die diese Atmosphäre schätzen und eine Besonderheit des Quartiers.

Es wird geprüft, ob dieses Angebot (mit den notwendigen Voraussetzungen für einen technisch einwandfreien Betrieb einer solchen „Freizeitoase an der Regnitz“) wieder ermöglicht werden kann. Das Freizeit-Team treibt gemeinsam mit interessierten Wunderburgern und den zuständigen Stellen der Stadt Bamberg den eben skizzierten Prozess voran.

Zuständigkeit: Bürgerinnen und Bürger

4.7.9 „Regionale“ Quartiersfeste und Interessengruppen

In der Wunderburg existieren bereits - aufbauend auf Privatinitiative - einzelne Quartiersfeste, die einen Beitrag zur kleinräumigen Integration und Begegnung schaffen. Das „Hemmerleinstraßenfest“ ist ein Beispiel dafür. Ähnliche Beispiele sind (andernorts realisierte) Begegnungsangebote wie „Offene Garage im Advent“, bei denen Quartiersbewohner mit Glühwein und Gebäck zum kleinen Umtrunk und Geplauder in der eigenen Garage einladen.

Auch Interessengruppen sind ein wichtiger Baustein für Begegnung, Teilhabe und Integration: Beispiele sind Einladungen zu Spielenachmittagen im Seniorenwohnheim Johannes Schwanhäuser in der Wunderburg und die zahlreichen Anregungen, die bereits im Quartiersbüro Ulanenpark zu Interessengruppen gesammelt wurden.

Hauptakteur sind die Quartiersbewohner, die in Privatinitiative solche Feste organisieren bzw. Interessengruppen initiieren. Der Informationsaustausch wird durch das Quartiersbüro unterstützt, das auch grundlegende Informationen für die Organisation der Feste bereitstellt, das Entstehen von Interessengruppen fördert, Kontakte vermittelt, bestehende Gruppen bekannt macht, Räume für Treffen bereitstellt etc.

Die Stadt Bamberg fördert die Umsetzung von Nachbarschaftsideen durch „unterstützende Praxis“: Sie stellt umfassende, übersichtliche und einfach zu handhabende Informationen zu Auflagen und Zuständigkeiten bereit. Dazu gehört auch, aktiv im Stadtteil entsprechende Initiativen (Vereine, Kirchen,

weitere Stadtteilakteure usw.) unbürokratisch und kreativ zu beraten, z. B. mit Blick auf Problemlösungen im Bereich der Auflagenpraxis oder zu Regelungen zur Durchführung solcher Bürgerinitiativen.

Zuständigkeit: Bürgerinnen und Bürger

Kooperationspartner: Referat 5, Vereine, Kirchen, Quartiersbüro der Sozialstiftung Bamberg/Stadtteiltreffs, weitere örtliche Akteure

4.7.10 Stärkung der Zugehörigkeit zum Quartier und der Quartiersidentität

Es existieren bereits zahlreiche Initiativen, die die Zugehörigkeit zum Quartier stärken und zu einer „Quartiersidentität“ beitragen. Gemeinsames Anliegen ist, diese Initiativen zusammenzubinden und nicht nur die eigenen Anliegen der einzelnen Vereine, sondern das gemeinsame Anliegen des Quartiers zu sehen. Gemeinsam überlegen die Wunderburger Akteure, wie dieses Anliegen Ausdruck finden kann und welche Aktivitäten diesem Anliegen nutzen. Im Blick könnten zusätzlich zu den Vereinsaktivitäten (insbes. der Bürgerverein), den Buch-Veröffentlichungen zur Wunderburg („Die Wunderburg-eine Stadtteilgeschichte“), den Stadttealführungen etc. u. U. auch ein Quartiersmuseum, ein Wunderburger Adventskalender, ein kleiner Weihnachtsmarkt an der Kirche und ähnliche Initiativen gestartet werden.

Zuständigkeit: Bürgerinnen und Bürger

Kooperationspartner: Vereine, Kirchen, weitere örtliche Akteure

4.7.11 Stadtteilbroschüre/Flyer

Die Wunderburg ist ein begehrter Zuzugs-Stadtteil mit reichhaltigem Angebot an Infrastruktur, Vereinswesen, Privatinitiativen etc. Informationsbroschüren über den Stadtteil und alle seine Angebote schaffen die notwendige Informationsbasis für (Neu-)Bürger.

Die Bürgerinnen und Bürger und örtlichen Akteure (Vereine, Kirchen, Interessensgruppen usw.) erstellen in Zusammenarbeit mit der Stadt Bamberg eine Informationsbroschüre/Stadtteilflyer (mögl. Sponsoring der Broschüre durch die Gewerbetreibenden des Quartiers).

Zuständigkeit: Bürgerinnen und Bürger

Kooperationspartner: Vereine, Kirchen, weitere örtliche Akteure, Referat 5, Amt für Bürgerbeteiligung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

4.7.12 Austausch zwischen den Generationen im Bereich Bildung, Freizeit, Kultur, Stärkung der Eigeninitiative

Zentrales Anliegen der Seniorenarbeit in der Wunderburg ist die Förderung des Austauschs der Generationen. Jede Generation verfügt über spezifische Ressourcen, jede hat spezifische Bedarfe. Die Wunderburger machen sich diese Ressourcen zunutze und schaffen daraus eine Symbiose: So werden aus älteren Menschen eine Vorlese-Oma, Pflanzen-Urlaubsversorger, Latein-Opa, aus Jugendlichen ein Internet Pfadfinder, Laptop-Assistent. So gründen sich Spaziergehgemeinschaft (Zeitpunkt und Ort offen), Spielnachmittage, Gruppen, die helfen und reparieren, Unterstützung leisten, Teilhabe durch Fahrdienste und Begleitung ermöglichen, Pflege unterstützen und Angehörige entlasten, Besuche machen und zu Plauderstunden mit Kaffee und Kuchen einladen usw.

Auch „Mosaik“ bietet bereits Einschlägiges: Umsonstladen und Begegnung.

Als Koordinations- und Organisationsstelle wird hier das Quartiersbüro gesehen. Hier können Angebote und Nachfragen dokumentiert, Bedarfe veröffentlicht und mögliche Vermittlungen initiiert werden.

Zuständigkeit: Quartiersbüros der Sozialstiftung Bamberg/Stadtteiltreffs

Kooperationspartner: Bürgerinnen und Bürger, Jugendorganisationen, Vereine

4.8 Quartiersnahe Infrastruktur

4.8.1 Bürgerbefragung zum Bedarf an stadtteilnahen Treff- und Begegnungsmöglichkeiten und Erweiterung der bestehenden Angebote

Aufbauend auf der Arbeit der AG Quartiersnahe Infrastruktur (Zusammenstellung einer Übersicht über vorhandene Treff- und Begegnungsmöglichkeiten) werden mittels einer Erhebung weitere vorhandene Angebote und zudem Bedarfe der Bürgerinnen und Bürger ermittelt (welche Angebote gibt es, Entfernung zur Wohnung, Öffnungszeiten etc.). Dies erfolgt seitens der Bürgerinnen und Bürger bzw. der Teilnehmenden der AG Quartiersnahe Infrastruktur in Kooperation mit Studierenden der Kulturgeographie (z. B. im Rahmen einer Bachelor- oder Hausarbeit). In einem ersten Schritt lädt die AG den Lehrstuhl Kulturgeographie zu einem Projekttreffen ein. Die Stadt Bamberg unterstützt z. B. bei der Erarbeitung eines Befragungsleitfadens.

Erläuterung: Treff- und Begegnungsmöglichkeiten sollen für die Bewohnerinnen und Bewohner der Wunderburg gut erreichbar sein. Sie sollen die verschiedenen Interessen (Lesen, Teetrinken, Stammtisch, Leute kennen lernen, Kaffee und Kuchen, thematische Angebote, zu verschiedenen Tageszeiten) abbilden können.

In einem nächsten Schritt werden die Ergebnisse der Befragung mit den bestehenden Angeboten abgeglichen. Anbieter werden angeregt, ihre Angebote zu überprüfen und ggf. anzupassen und/oder zu erweitern. Ggf. können neue Anbieter gewonnen werden (vgl. Maßnahme 4.7.7).

Zuständigkeit: Bürgerinnen und Bürger

Kooperationspartner: örtliche Akteure, Universität Bamberg, Referat 5, Quartiersbüros/Stadtteiltreffs

4.8.2 Schaffung eines geeigneten Informationspool zur Bekanntgabe von Aktivitäten im Stadtteil

Es wird ein geeigneter Informationspool für die Bekanntmachung von Terminen oder Aktivitäten erstellt, aus dem zu erfahren ist, was wann von wem in der Wunderburg angeboten wird.

Wunderburger Bürgerinnen und Bürger sowie Akteure entwickeln gemeinsam eine geeignete Struktur für einen solchen Infopool. In Betracht gezogen wird die Nutzung bestehender öffentlicher oder privater Onlineplattformen, die so etwas in Teilen schon leisten oder dafür genutzt werden können (z.B. Homepage des Bürgervereins wunderburg.de, Homepage der Stadt Bamberg stadt.bamberg.de, Kulturkalender Stadt/Landkreis Bamberg kultur.bamberg.de, deutschlandweite Homepage nebenan.de etc.)

Der Informationspool nutzt verschiedene Medien (Internet, Aushänge, Hauswurf...), damit keine Gruppen ausgegrenzt werden, die zum Beispiel kein Internet nutzen. Veröffentlichungsmöglichkeiten sind z. B.

- Homepage des Bürgervereins Wunderburg – wunderburg.de
- Homepage der Stadt Bamberg/Sozialreferat
- Privatwirtschaftliche Homepages wie z.B. nebenan.de
- Aushänge / Auslage von Flyern in
 - Kirchen
 - Bücherei
 - Mosaik
 - ausgewählten Geschäfte
 - Arztpraxen
 - Quartiersbüros / Stadtteiltreffs

Es wird eine Struktur entwickelt, die gewährleistet, diesen Informationspool aktuell zu halten.

Zuständigkeit: Bürgerinnen und Bürger

Kooperationspartner: örtliche Akteure, Quartiersbüro der Sozialstiftung Bamberg/ Stadtteiltreffs, Referat 5, Amt für Bürgerbeteiligung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

4.9 Bringdienste und aufsuchende Dienstleister bekannt machen

Aufbauend auf der Arbeit der AG Quartiersnahe Infrastruktur wird in Zusammenarbeit mit der Seniorenbeauftragten der Stadt Bamberg eine Bestandsaufnahme/ Sammlung bestehender Angebote und Kontaktdaten in der Wunderburg durchgeführt und eine geeignete Veröffentlichungsform (z. B. Flyer) entwickelt. Hiermit werden Dienstleister (z. B. Supermarkt, Apotheke, Konditorei, Friseur, Physiotherapie, Fußpflege...), die in der Wunderburg Bringdienste und/oder Hausbesuche anbieten, mit ihren jeweiligen Rahmenbedingungen bekannt gemacht.

In einem ersten Schritt organisiert die Seniorenbeauftragte ein Projekttreffen mit der AG Quartiersnahe Infrastruktur, um die weiteren Schritte abzustimmen.

Der Seniorenbeirat unterstützt u.a. durch Bedarfsangaben, Ideengebung und bei der Durchführung der Bestandsaufnahme/Sammlung.

Zuständigkeit: Bürgerinnen und Bürger

Kooperationspartner: örtliche Akteure, Seniorenbeirat, Referat 5

5 Ausblick

Der Maßnahmenkatalog wurde am 11. Juli 2019 in den Familien- und Integrationssenat der Stadt Bamberg eingebracht und seine Umsetzung beschlossen. Die Verwaltung wurde mit der Umsetzung der Maßnahmen beauftragt. Über den Umsetzungsstand wird dem zuständigen Gremium halbjährlich berichtet. Im September 2019 hat der Umsetzungsprozess in der Wunderburg begonnen.

Bürgerengagement und Bürgerbeteiligung hängen in der Praxis eng zusammen. Die Bürgerinnen und Bürger sollen nicht nur dafür gewonnen werden, sich am Planungsprozess zu beteiligen. Zur Idee der aktiven Bürgergesellschaft gehört auch das Ziel, die Bürgerinnen und Bürger zu bestärken, Maßnahmen in ihrem Stadtviertel selbstverantwortlich (mit) umzusetzen und Potenziale zu erkennen. Der Einbezug der Bürgerinnen und Bürger ist also nicht nur bei Entwicklung und Gestaltung der Maßnahmen designiertes Ziel, sondern auch bei deren Erprobung und Durchführung der Umsetzung.

Alle Materialien zum Prozess in den einzelnen Stadtvierteln finden sich auch auf der Webseite unter www.stadt.bamberg/sozialplanung.de

6 Anhang

Indikator (alphabetisch)	Erläuterung
Ageing-Index	Der Ageing-Index, auch Greis-Kind-Relation genannt, gibt das Verhältnis der 80-Jährigen und älter zu den unter 20-Jährigen wieder. Beispiel: Ein Wert von 0,76 bedeutet, dass 76 ältere Alte auf 100 jüngere Menschen (u20) gezählt werden.
Altenquotient	Zahl der Menschen im Alter von 60 Jahren und älter auf 100 Menschen im Alter von 20 bis 59 Jahre. ⁴ Er fungiert als Indikator für die Überalterung einer Gesellschaft ebenso wie als Index ihrer Leistungsfähigkeit: Die erwerbsfähige Bevölkerung investiert nicht nur in die Zukunft ihrer Kinder, sie kommt im Rahmen des Generationenvertrags auch für die Rente der älteren Bevölkerung auf. Diese Form der Belastung wird ebenfalls durch den Altenquotienten gemessen. Beispiel: Wert von 0,44 bedeutet, dass 44 Menschen im Alter von 60 Jahren und älter auf 100 20- bis unter 59-Jährige kommen.
Altenlastquote	Die zunehmende Überalterung der Gesellschaft wird durch den Vergleich der durch die steigende Lebenserwartung beeinflusste Zahl der Personen im Rentenalter und die durch die letzten Jahrzehnte sinkende Geburtenzahlen beeinflusste Zahl der jüngeren Bevölkerung deutlich. Beispiel: Bei einem Wert von 1,51 entfallen auf 100 junge Menschen 151 Personen im Alter 60plus.

⁴ Zur Berechnung des Altenquotienten (bzw. des Jugendquotienten oder auch bei der Einteilung der ‚Erwerbsbevölkerung‘) gibt es unterschiedliche Definitionen der Altersgrenzen. Die verwendeten Grenzen (z. B. bei den noch nicht Erwerbsfähigen die Altersgrenze bis unter 15 oder bis unter 20 Jahre) sollten entsprechend immer kenntlich gemacht werden. Das Statistische Landesamt berechnet z. B. den Altenquotienten mit der Altersgrenze 65 Jahre. Bei dieser Altersgrenze 65 Jahre (statt z. B. 60 Jahre) muss man den Effekt berücksichtigen, dass die Ergebnisse zu Gunsten einer etwas weniger dramatischen Darstellung der Gegebenheiten verändert werden: Zwar wurde die gesetzliche Altersgrenze für die Regelaltersrente auf 65 bzw. für jüngere Jahrgänge auf 67 Jahre festgelegt, das tatsächliche Renteneintrittsalter liegt allerdings weiterhin niedriger. Trotz steigenden Renteneintrittsalters in den letzten Jahren liegt nach der Rentenzugangstatistik der Deutschen Rentenversicherungen das durchschnittliche Eintrittsalter in Deutschland noch weit unter 65 Jahren, aktuell bei unter 62 Jahren. Vgl. Deutsche Rentenversicherung Bund (2017): Statistik der Deutschen Rentenversicherung in Zahlen 2017, S. 68.

Indikator (alphabetisch)	Erläuterung
Anteil 65plus an der Gesamtbevölkerung	Dieser Indikator gibt den prozentualen Anteil der Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung eines Untersuchungsgebiets, zum Beispiel einer Stadt oder einem Quartier an, die 65 Jahre oder älter sind. Beispiel: Nimmt der Anteil 65plus an der Gesamtbevölkerung einen Wert von 0,24 an, so bedeutet dies, dass 24% der Gesamtbevölkerung im Untersuchungsgebiet 65 Jahre oder älter sind.
Anteil 85plus an der Gesamtbevölkerung	Dieser Indikator gibt den prozentualen Anteil der Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung eines Untersuchungsgebiets, zum Beispiel einer Stadt oder einem Quartier an, die 85 Jahre oder älter sind. Beispiel: Nimmt der Anteil 85plus an der Gesamtbevölkerung einen Wert von 0,013 an, so heißt das, dass 1,3% der Gesamtbevölkerung im Untersuchungsgebiet 85 Jahre oder älter sind.
Anteil Ausländer	Als Ausländer werden Personen bezeichnet, die keine deutsche Staatsbürgerschaft und somit nicht Deutsch im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind. Der Ausländeranteil gibt den prozentualen Anteil aller Ausländer an der Gesamtbevölkerung eines Untersuchungsgebiets an. Beispiel: Wert von 0,077 bedeutet, dass 8% der Bevölkerung Ausländer sind.
Anteil Ledige 65plus an allen Personen 65plus	Anteil der Personen 65plus an allen Personen der Generation 65plus, die ledig sind. Beispiel: Bei einem Wert von 0,060 heißt das, dass 6% der Menschen, die 65 oder älter sind, ledig sind. (Indikator für die Gefahr des Alleinseins im Alter)
Anteil Migrationshintergrund	Dieser Indikator gibt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung eines Untersuchungsgebiets ist. Um sich dem Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund ⁵ zu nähern, werden hier alle Bürgerinnen und Bürger mit einer doppelten Staatsbürgerschaft, mit einer ausländischen Staatsbürgerschaft, mit einem unbekanntem Status und auch deutsche Staatsangehörige, die im Ausland (z. B. Spätaussiedler usw.) geboren sind, ins Verhältnis zur Gesamteinwohnerzahl gesetzt. Beispiel: Nimmt der Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund einen Wert von 0,201 an, so heißt das, dass 20 % der Menschen einen Migrationshintergrund nach oben genannter Definition haben.
Anteil Verwitwete 65plus an allen Personen 65plus	Anteil der Personen, die 65 Jahre oder älter und verwitwet sind an allen Personen 65plus. Beispiel: Ein Wert von 0,318 bedeutet, dass 32% der Menschen im Alter von 65 oder älter bereits verwitwet und vom Tod des Ehepartners betroffen sind. (Indikator für die Gefahr des Alleinseins im Alter)
Durchschnittsalter	Mittleres Alter der Einwohner mit Erst- bzw. Hauptwohnsitz
Einwohner 2017	Dieser Indikator gibt an, wie viele Einwohner mit Hauptwohnsitz in einem Quartier zum Stichtag 31.12.2017

⁵ Diese Kategorie unterstützt die bisherige Unterscheidung nach Deutschen und Ausländern, die aufgrund der inzwischen großen Zahl von (Spät-) Aussiedlern und Eingebürgerten als immer weniger aussagekräftig angesehen wird. Die verwendete Abgrenzung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund berücksichtigt den Wunsch, den Blick bei Migration und Integration nicht nur auf die Zuwanderer selbst --- das heißt die eigentlichen Migranten --- zu richten, sondern auch bestimmte ihrer in Deutschland geborenen Nachkommen einzuschließen. Zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund zählen alle, die nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugezogen sind, alle in Deutschland geborenen Ausländer/-innen und alle in Deutschland mit deutscher Staatsangehörigkeit Geborene mit zumindest einem zugezogenen oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil. Außerdem gehören zu dieser Gruppe seit dem Jahr 2000 auch die (deutschen) Kinder ausländischer Eltern, die die Bedingungen für das Optionsmodell erfüllen, das heißt mit einer deutschen und einer ausländischen Staatsangehörigkeit in Deutschland geboren wurden.

Indikator (alphabetisch)	Erläuterung
Gesamtquotient	<p>Der Gesamtquotient beschreibt das Verhältnis der Bevölkerungsanteile, die üblicherweise nicht im Erwerbsleben stehen (U20 und Ü60), zu den Bevölkerungsanteilen im Erwerbsalter (20 bis 59-Jährige).</p> <p>Beispiel: Wenn das Verhältnis von also potenziell Abhängigen (jüngere und ältere Bevölkerung) zu potenziell Erwerbsfähigen bei 0,72 liegt, heißt das, dass 72 potenziell abhängige Personen auf 100 potenziell erwerbsfähige Personen kommen.</p>
Greying-Index	<p>Der Greying-Index beschreibt den Alterungsprozess der älteren Bevölkerungsgruppe, indem er die Zahl der 80-Jährigen und Älteren mit der Zahl der 60 bis unter 80-Jährigen in Beziehung setzt. Geringe Geburtenzahlen und eine steigende Lebenserwartung lassen eine zunehmende Vergreisung der Gesellschaft vermuten. Der Greying-Index misst zur Beobachtung dieser Annahme den Alterungsprozess in den älteren Bevölkerungsgruppen. Er dient auch als Anschauung einer möglichen Veränderung in den pflegerelevanten Altersgruppen.</p> <p>Beispiel: Auf 100 60 bis unter 80-Jährige kommen bei einem Wert von 0,73 also 73 Menschen, die 80 Jahre oder älter sind.</p>
Jugendquotient	<p>Zahl der unter 20-Jährigen auf 100 Menschen im Alter von 20 bis unter 60 Jahren. Er fungiert als Indikator für die Überalterung einer Gesellschaft ebenso wie als Index ihrer Leistungsfähigkeit: Die erwerbsfähige Bevölkerung investiert nicht nur in die Zukunft ihrer Kinder, sie kommt im Rahmen des Generationenvertrags auch für die Rente der älteren Bevölkerung auf. Diese Form der Belastung wird ebenfalls durch den Altenquotienten gemessen.</p> <p>Beispiel: Wert von 0,38 bedeutet, dass 38 unter 20-Jährige auf 100 20- bis unter 60-Jährige kommen</p>
Lastquote Fälle Grundsicherung im Alter (65plus) auf 1.000 Einwohner	<p>Dieser Indikator gibt an, wie viele Fälle der Grundsicherung im Alter (65plus) auf 1.000 Einwohner im Untersuchungsgebiet im Jahr 2017 gezählt werden können.</p> <p>Beispiel: Bei einer Lastquote von 5,0 können 5 Fälle der Grundsicherung im Alter (65plus) auf 1.000 Einwohner eines Untersuchungsgebiets gezählt werden.</p>